

Wird der Automobilist übers Ohr gehauen?

(en). Ist der Motorfahrzeugführer schutzlos den Versicherungsgesellschaften ausgeliefert, und wird er dabei übers Ohr gehauen? Oder sind die Motorfahrzeug-Haftpflichtprämien nach realistischen Grundlagen berechnet worden? Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) hat mit seiner Initiative "zur Einführung einer Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder durch den Bund", über die am 26. September abgestimmt wird, Verunsicherung heraufbeschworen, die sich negativ auf ein bewährtes Versicherungssystem niederschlagen könnte. Die Behauptung, durch eine Verstaatlichung der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung würden die Prämien billiger, ist vollkommen unhaltbar. Der VPOD kocht hier ein Süpplein, das ganz und gar ungeniessbar ist!

Theoretisch wäre es möglich, dass dem Motorfahrzeugführer eine Prämie abverlangt wird, die zu hoch angesetzt ist. Praktisch wird in der Schweiz eine Versicherungsanstalt, die dies versuchen würde, schnell entlarvt. Alle privaten Versicherungsgesellschaften werden nämlich vom Eidg. Versicherungsamt als unabhängige staatliche Fachinstanz kontrolliert. Diese Aufsichtsbehörde unterzieht jede Versicherungsanstalt einer eingehenden materiellen Prüfung auf deren Betriebsverhältnisse. Bei der Prüfung des Versicherungstarifs wird einerseits darauf geachtet, dass die Zahlungsfähigkeit des Versicherers nicht durch zu niedrige Prämien gefährdet und andererseits der Versicherte nicht durch zu hohe Prämien übervorteilt wird. Schliesslich wird auch darüber gewacht, dass die Prämien innerhalb dieser Spanne von Insolvenz und Uebervorteilung risiko- und kostengerecht sind!

Gerechte Prämien

Es ist also den Versicherungsanstalten nicht möglich, "den Versicherten übers Ohr zu hauen", wie dies die Initianten behaupten. Die Prämien sind, nachdem sie auf realistischen Grundlagen berechnet worden sind, genau überprüft worden. 74 Prozent der Prämien verschlingen die Schadenaufwendungen. Auf die Schadenaufwendungen besitzt eine Versicherungsanstalt keinen Einfluss; auch

Wird der Automobilist übers ... (2)

eine verstaatlichte Anstalt könnte hier nicht billiger sein - es sei denn, sie werde massiv subventioniert. Dass eine eigentliche Subventionierung von Verkehrsunfällen unmöglich in Frage kommen kann, steht ausser Diskussion. Weitere 23 Prozent der Prämien, die für Dienstleistungen, Verwaltung und Steuern aufgewendet werden, müsste auch eine verstaatlichte Versicherungsgesellschaft berechnen - ausser der Kunde verzichtet auf persönliche Beratung, individuelle Schadenerledigung etc. Schliesslich bleiben noch drei Prozent als Sicherheitsmarge und Gewinn übrig. Ueber die Sicherheitsmarge müsste auch eine Bundesanstalt nach VPOD-Muster verfügen können. Dem Gewinn, der ans Bein gestrichen werden könnte, steht der Aufbau eines völlig neuen Verwaltungsapparates gegenüber. Dass diese Rechnung bestimmt zu ungunsten der verstaatlichten Versicherungsanstalt und dadurch des Steuerzahlers ausfällt, liegt auf der Hand,

Der wahre Grund des VPOD

Nach dem wahren Grund, der zur Lancierung dieses Volksbegehrens geführt hat, muss nicht lange gesucht werden. Nachdem das "Argument" von der billigeren Versicherung auf einfachste Art widerlegt werden kann, zeigt sich sehr deutlich, dass es dem VPOD um eine wirtschafts- und machtpolitische Auseinandersetzung geht. Nicht eine Besserstellung der Versicherten steht im Vordergrund, sondern möglichst viel direkte Macht beim Staat. Die Versuche, ein gut bewährtes, privatwirtschaftliches System aus den Angeln zu heben und durch Verstaatlichungen zu ersetzen, müssen mit einem klaren Nein beantwortet werden. . spk

tts/sk